

# Bericht des Aufsichtsrats



**Bernhard Walter**  
Aufsichtsratsvorsitzender

Der Aufsichtsrat hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand kontinuierlich beraten und kontrolliert. Der Aufsichtsrat ließ sich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens regelmäßig unterrichten. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands der Gesellschaft insbesondere auf Grundlage schriftlicher und mündlicher Berichterstattung überwacht. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Aufsichtsrat an sie gestellten Anforderungen gerecht. Zusätzlich zu den Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen erteilen. So stand der Vorstand in den Sitzungen zur Erörterung und zur Beantwortung der vom Aufsichtsrat gestellten Fragen zur Verfügung. Geschäfte, zu denen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, wurden überprüft und mit dem Vorstand behandelt. Der Aufsichtsrat hat seine Zustimmung bei Erwerb und Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, Übernahme von Teilbetrieben, Abgabe von Angeboten für Großprojekte und Kapitalmaßnahmen erteilt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat mit dem Vorstandsvorsitzenden auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in Einzelgesprächen die Lage der Gesellschaft und ihre weitere Entwicklung erörtert.

## **Sitzungen des Aufsichtsrats**

Im Geschäftsjahr 2006 haben vier turnusmäßige und zwei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsratsplenums stattgefunden.

Das Aufsichtsratsplenum hat neben den laufenden Geschäften und den Großprojekten vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Unternehmensstrategie sowie die Position von Bilfinger Berger im Vergleich zu seinen Wettbewerbern mit dem Vorstand besprochen. Daneben hat es sich mit den Akquisitionen Ahr-Gruppe sowie – in den beiden außerordentlichen Sitzungen –

Essener Hochdruck-Rohrleitungsbau und Salamis Group intensiv beschäftigt und diesen Erwerben zugestimmt. Dabei wurden jeweils alle wesentlichen Gesichtspunkte wie Ergebnisse der Due Diligence, Ertragssituation, Business Plan, Qualität der Geschäftsführung, Auswirkungen auf den Konzernabschluss und Integrationskonzept geprüft. Über die tatsächliche Entwicklung neuer Beteiligungsgesellschaften im Vergleich zu den bei Erwerb getroffenen Annahmen ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig berichten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen im Aufsichtsratsplenium lag in der Ergebnisentwicklung des Konzerns mit einerseits erfreulichen Resultaten, andererseits der Belastung aus der vollständigen Abschreibung der Beteiligungen an den BOT-Projekten Cross City Tunnel in Sydney und Herrentunnel in Lübeck. Die tatsächliche Entwicklung dieser Projekte im Vergleich zu den ursprünglichen Annahmen wurde mit dem Vorstand eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat ließ sich über den Verlauf aller Betreiberprojekte laufend berichten. Ausführlich untersucht wurden auch generelle Fragen der Führung von Beteiligungsgesellschaften, die Unternehmensplanung, das Kapitalrenditecontrolling und der Vergleich des Geschäftsverlaufs mit den erwarteten Zahlen. Die Aktionärsstruktur und die zu beobachtenden Veränderungen wurden mit dem Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr zweimal erörtert. Auf Vorschlag des Prüfungsausschusses hat das Aufsichtsratsplenium Prüfungsschwerpunkte für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2006 festgelegt.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex hat sich der Aufsichtsrat erneut ausführlich befasst und dabei unter anderem die Effizienz seiner Tätigkeit evaluiert. In der gemein-

sam mit dem Vorstand am 7. Dezember 2006 abgegebenen Erklärung gemäß § 161 AktG wird festgestellt, dass die Bilfinger Berger AG sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006 entspricht. Ausgenommen hiervon ist die Empfehlung in Ziffer 5.4.3 Satz 3 (Bekanntgabe von Kandidatenvorschlägen für den Aufsichtsratsvorsitz an die Aktionäre), weil diese Empfehlung nicht der im Aktiengesetz festgelegten Kompetenzverteilung entspricht. Die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden obliegt allein dem Aufsichtsrat. Die Entsprechenserklärung ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Im Laufe des Geschäftsjahres sind keine Interessenskonflikte im Aufsichtsrat aufgetreten. (Weitere Details siehe Seite 30 des Geschäftsberichts.)

#### **Ausschüsse**

Zum Zwecke einer effizienteren Tätigkeit hat der Aufsichtsrat ein Präsidium und einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Daneben besteht gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung ein Ausschuss des Aufsichtsrats zur Wahrnehmung der in § 31 Abs. 3 des Mitbestimmungsgesetzes bezeichneten Aufgaben (Vermittlungsausschuss). Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist dem Kapitel Organe der Gesellschaft im Geschäftsbericht zu entnehmen (siehe Seite 150 des Geschäftsberichts).

#### **Aufsichtsratspräsidium**

Zu den Aufgaben des Präsidiums gehören insbesondere die Regelung der Personalangelegenheiten des Vorstands, soweit diese nicht nach dem Aktiengesetz vom Plenum des Aufsichtsrats zu regeln sind, und die Entscheidung über die Zustimmung zu bestimmten Geschäften des Vorstands, soweit nicht das Plenum zuständig ist. Außerdem bereitet das Präsidium die Sitzungen des Plenums vor und spricht Empfehlungen für wichtige Beschlüsse aus. Im Geschäftsjahr 2006

haben sechs Sitzungen des Präsidiums stattgefunden. Das Gremium hat sich neben der Vorbereitung der Sitzungen des Plenums im Rahmen seiner Kompetenz vor allem mit Großprojekten, den Akquisitionen ROB Montagebedrijf und Mobuco Steigers, dem privatwirtschaftlichen Betreibergeschäft und der Vergütung des Vorstands sowie den Dienstverträgen befasst. Die Vorstandsverträge wurden überarbeitet und die Altersversorgung unter vollständiger Ausfinanzierung auf externe Versorgungsträger umgestellt (siehe Seite 34 des Geschäftsberichts).

#### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss befasst sich unter anderem mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements sowie der Abschlussprüfung. Er hat sich in seinen vier Sitzungen im Geschäftsjahr 2006 über die Behandlung der Jahres- und Zwischenabschlüsse und die Tätigkeit der Abschlussprüfer hinaus über den Einsatz des Project Controllings sowie die Aktivitäten der internen Konzernrevision eingehend informiert. Zur Prüfung des Risikomanagements erstatteten beide Zentralbereiche dem Ausschuss Jahresberichte. Der Prüfungsausschuss ist der Auffassung, dass das derzeit bestehende Risikomanagement den Anforderungen vollumfänglich entspricht. Der Prüfungsausschuss hat sich auch mit dem Verhaltenskodex des Konzerns beschäftigt, der im Zuge der gestiegenen Anforderungen an die Unternehmensführung zu einem umfassenden Compliance System ausgebaut wurde.

Die Vorsitzenden von Präsidium und Prüfungsausschuss haben dem Aufsichtsratsplenum in seinen Sitzungen über die Arbeit der von ihnen geleiteten Ausschüsse berichtet.

#### **Vermittlungsausschuss**

Ein Zusammentreten des Vermittlungsausschusses war im Geschäftsjahr 2006 nicht erforderlich.

#### **Weitere Erläuterungen**

Der Vorstand ist erstmals im Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2006 verpflichtet, bestimmte, gegebenenfalls übernahme-relevante Angaben zu machen. Diese Angaben werden im Folgenden zusammengefasst wiedergegeben und erläutert:

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals der Gesellschaft von 111,6 Mio. € ergibt sich ebenso aus den Beschlüssen der Hauptversammlung wie die Ermächtigung des Vorstands, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien um bis zu 34 Mio. € zu erhöhen (genehmigtes Kapital I) oder eigene Aktien bis zu einem Anteil von höchstens 10 Prozent des genannten Grundkapitals zu erwerben. Die Hauptversammlung hat ferner das bedingte Kapital III beschlossen, nach dem eine Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 11 Mio. € eintritt, wenn neue Aktien der Gesellschaft benötigt werden, um Wandlungs- und Optionsansprüche aus eventuell begebenen Wandelanleihen und Optionsscheinen zu erfüllen. Die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie Satzungsänderungen unterliegen den Regeln des Aktiengesetzes. Im Fall eines Kontrollwechsels als Folge eines Übernahmeangebots für die Aktien der Gesellschaft bestehen in der Regel Kündigungsrechte der Kredit- und Bürgschaftsgeber für Barkredit- und Avallinien. Diese Regelung entspricht den üblichen Gepflogenheiten im Geschäftsverkehr. Bei einem solchen Kontrollwechsel steht ferner den Vorstandsmitgliedern unter bestimmten weiteren Voraussetzungen ein Kündigungsrecht zu. Diese Regelung ist im angelsächsischen Rechtskreis Standard und setzt sich auch in Deutschland mehr und mehr durch. Sie verschafft den Vorstandsmitgliedern für den Fall eines Übernahmeangebots die gebotene Unabhängigkeit, um sich in ihrem Verhalten ausschließlich am Wohl der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu orientieren. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten ist auf die Angaben im Lagebericht und im Konzernlagebericht zu verweisen (siehe Seite 95 des Geschäftsberichts).

### **Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses**

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie die Lageberichte der Bilfinger Berger AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2006 sind von den durch die Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfern, der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Karlsruhe, und der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Mannheim, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die genannten Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig ausgehändigt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat die Abschlüsse sowie die Prüfungsberichte in Anwesenheit des Vorstands und der Abschlussprüfer erörtert.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, die Lageberichte der Bilfinger Berger AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2006 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns eingehend geprüft und in seiner Sitzung am 14. März 2007 behandelt. An dieser Sitzung haben auch die Abschlussprüfer durch zwei der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer teilgenommen und ihre Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses erläutert sowie Fragen des Aufsichtsrats beantwortet. Dabei konnte sich der Aufsichtsrat davon überzeugen, dass die Prüfung durch die Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt worden ist. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat von dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der auf dieser Grundlage vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Die vom Vorstand für die Gesellschaft und den Konzern vorgelegten Jahresabschlüsse und Lageberichte für das Geschäftsjahr 2006 wurden vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 14. März 2007 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns stimmt der Aufsichtsrat zu und schließt sich diesem an.

Herr Udo Stark hat wegen seiner Beanspruchung als Vorstandsvorsitzender der im MDAX notierten MTU Aero Engines Holding AG den Aufsichtsratsvorsitz mit dem Ablauf der Hauptversammlung am 18. Mai 2006 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat am gleichen Tag Herrn Bernhard Walter, ehemaliger Sprecher des Vorstands der Dresdner Bank AG, zum Vorsitzenden des Gremiums gewählt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2006 Herrn Kenneth D. Reid mit Wirkung zum 1. Januar 2007 zum Vorstandsmitglied bestellt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für ihre Leistung im vergangenen Geschäftsjahr aus.

Mannheim, den 14. März 2007



Bernhard Walter  
Aufsichtsratsvorsitzender